

BLITZGEDANKEN

Im Parlament wird wieder einmal über den Umwandlungssatz der Pensionskassen debattiert. War er in den 80er-Jahren noch bei über 7, liegt er im Moment bei 6.8 Prozent. Nun soll er auf 6 Prozent gesenkt werden. Dieser Satz gibt an, wie viel von meinem angesparten Vermögen, das sich inkl. Zinsen bei meiner Pensionskasse bis zu meiner Pension angehäuft hat, ausbezahlt wird. Der Vorteil: Egal wie alt ich werde, meine Pensionskasse zahlt auch weiter, wenn vom gesparten Geld nichts mehr übrig ist.

Hier funktioniert die Kasse also wie eine Versicherung. Und da liegt das Hauptproblem. Wir werden immer älter. Deshalb steigt für die Pensionskassen das Risiko, zukünftige Renten nicht mehr decken zu können. Deshalb scheint es nichts als logisch, dass der gesetzliche Mindestumwandlungssatz gesenkt werden soll. Die Alternative, länger zu arbeiten, kommt für viele nicht in Frage. Durch den tieferen Um-

wandlungssatz sinken die Renten. Das ist vor allem für Arbeitnehmende mit tiefem Einkommen ein grosses Problem. Insbesondere wenn dann auch noch die Inflation hineinspielt. Nun kann der Umwandlungssatz aber auch tiefer sein als die momentan geltenden 6.8 Prozent. Dies dann, wenn man mehr als nur den obligatorischen Betrag in die Kasse einzahlt. Hier ist ein umhülender oder eine Auftrennung in den obligatorischen und den von der Pensionskasse festgelegten Umwandlungssatz möglich. Dabei spielt der technische Zinssatz eine wichtige Rolle. Weiter muss eine mögliche Hinterbliebenenrente berücksichtigt werden.

Das alles ist sehr kompliziert – zu kompliziert für mich. Und wohl auch für die Damen und Herren in den beiden Räten zu Bern. Anders kann man sich nicht erklären, dass der Ständerat die Renten im Tieflohnbereich lediglich während einer Übergangsfrist von 15 Jahren aus-

wird, darf dann netterweise in die Röhre gucken. Ausserdem wird mit den Ausgleichsmechanismen und anderen Zuschüssen das Pensionskassensystem teilverstaatlicht, was es faktisch zu einer zweiten AHV verkommen lässt.

Am Ende kann man es drehen und wenden wie man es will. Entweder bezahlt uns der Bund bis ans Ende unserer Tage die Rente (AHV und BVG) oder wir sehen endlich den Tatsachen ins Auge und arbeiten bis zu unserem 70. Geburtstag. Das hält Körper und Geist am Laufen, vermindert den Fachkräftemangel und saniert die beiden Vorsorgesysteme.

Wären wir also ehrlich zu uns, wir hätten kein Rentenproblem und unsere Volksvertreter könnten sich wieder den dringenden Problemen zuwenden – der Tonnagensteuer auf Seeschiffen zum Beispiel.

Guido Alterslos